

XXIV. GP.-NR

6455 /J

24. Sep. 2010

**Anfrage**

der Abgeordneten Jury, Linder, Dr. Strutz  
Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend die geplante Einführung der BIC und IBAN-Zahlenkolonnen für  
Inlandsüberweisungen

Laut EU-Kommission sollen die bisher für Inlandsüberweisungen ausreichenden  
Kontonummern bereits ab 2013 der Vergangenheit angehören. Danach sollen nur  
noch der BIC – Bank Identification Code – und der IBAN – International Bank  
Account Number – gelten.

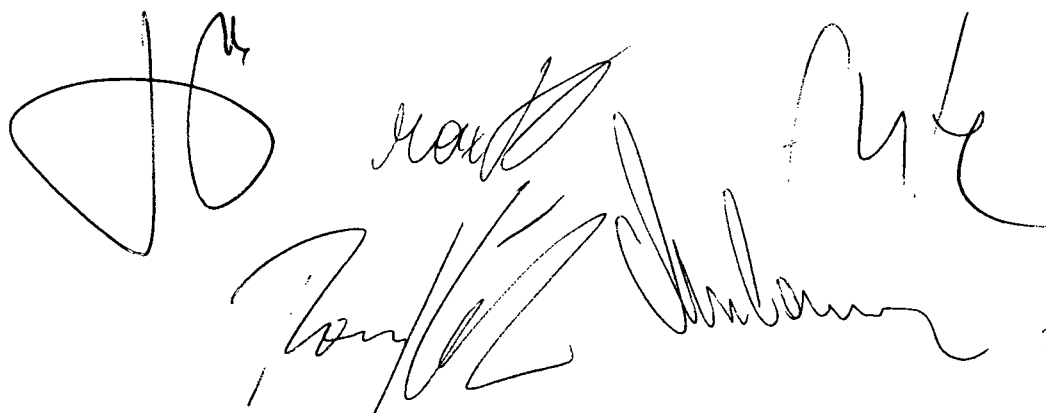
Nun wird der BAN-Code allerdings zumindest 20stellig sein!

Daran ist bereits die Problematik zu erkennen, denn ein 20 Stellen umfassender  
Code aus Zahlen und Buchstaben ist nur sehr schwer zu merken. Besonders ältere  
Menschen werden sich damit sehr schwer tun.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nachfolgende

**Anfrage**

1. Gibt es bereits ein genaues Datum, ab wann der BIC- und IBAN-Code die  
alten Kontonummern und Bankleitzahlen bei Inlandsüberweisungen ablösen  
werden?
2. Gibt es von Seiten Ihres Ministeriums Untersuchungen oder Studien, die sich  
mit den Auswirkungen bei der praktischen Anwendung der neuen Codes  
besonders für ältere Menschen befassen?
3. Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?
4. Gibt es Erfahrungswerte, wie hoch der Anteil der Fehlüberweisungen im  
ersten Jahr nach der Einführung dieser neuen Bank-Codes für  
Auslandsüberweisungen gewesen ist?
5. Wenn ja, wie hoch war die Anzahl?
6. Gibt es in Ihrem Ressort Untersuchungen über mögliche sicherheitsrelevante  
Bedenken für die Konsumentinnen und Konsumenten durch die Einführung  
der neuen Bank-Codes für Inlandsüberweisungen?

W  
24. SEP. 2010